

Schweizerischer Juristenverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **37 (1918)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Juristenverein.

I. Der Vorstand des Vereins hat für das Jahr 1919 folgende Preisaufgabe aufgestellt:

Die Rechtswirkungen der Eintragungen in das Handelsregister.

Les effets juridiques des inscriptions au registre du commerce.

Ablieferungstermin 1. Juni 1919.

Maximalumfang der Arbeit 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht ist eine Summe von Fr. 1500.— zur Verfügung gestellt.

II. Die Preisaufgabe für 1918 lautet:

Die Rechtsverhältnisse der Schwach- und Starkstromanlagen zu einander und zu den Eisenbahnen nach dem Bundesgesetze vom 24. Juni 1902.

Les rapports de droit des installations électriques entre elles et avec les chemins de fer d'après la loi fédérale du 24 Juin 1902.

Ablieferungstermin 1. Juni 1918.

Maximalumfang der Arbeit und verfügbare Summe für Preise wie oben.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen. Die in einer der drei Landessprachen geschriebenen Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen; ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag soll das gleiche Motto tragen. Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein. Das Urheberrecht an den preisgekrönten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenverein zu; der Verein behält sich deren Drucklegung vor.

III. Über die für 1917 aufgestellte Preisaufgabe: „Das öffentliche Eigentum nach schweizerischem Recht“, ist nur eine Arbeit eingereicht worden. Da keine Jahresversammlung abgehalten wurde, hat der Vorstand auf Grund des Berichtes einer Jury darüber beschlossen. Dem Verfasser, Herrn Dr. R. Amberg, Obergerichtsschreiber in Luzern, wurde ein Preis von Fr. 300. — zuerkannt und von der Drucklegung der Arbeit abgesehen.
